

Für ein flexibles Rentenalter

Ein Faktenordner für jedes Alter

SKV Schweizerischer Kaufmännischer Verband
VSA Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände



Vorwort

Alexander Tschäppät
SKV-Zentralpräsident

Das reichste Land der Welt kann sich eine würdige Alterssicherung für alle leisten!

Globalisierung und wirtschaftlicher Aufschwung haben dazu geführt, dass sich die Arbeitswelt stark verändert hat; neue Anforderungen haben die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität nachhaltig verändert: Flexibilität ist angesagt, vor allem in der Arbeitswelt.

Ein flexibles Rentenalter ist heute ein Erfordernis, weil vorzeitige Pensionierungen in vielen Branchen bereits zur Norm geworden sind. Zwei von fünf Erwerbstätigen scheiden heute schon vor dem offiziellen AHV-Alter aus dem Erwerbsleben aus.

Der Bundesrat will mit der 11. AHV-Revision dieses Anliegen aufnehmen. Allerdings will er eine kostenneutrale Flexibilisierung, das heisst: Wer vor dem 65. Lebensjahr pensioniert wird, erhält eine stark gekürzte Rente. Damit werden von einer vorzeitigen Pensionierung nur die Reichen profitieren.

Flexibilisierung darf aber nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmenden stattfinden!

Die beiden Volksinitiativen, über die Volk und Stände am 26. November abstimmen werden, wollen eine ungekürzte AHV-Rente für alle ab dem 62. Lebensjahr – vorausgesetzt, die betreffende Person scheidet aus dem Erwerbsleben aus.

Eine Flexibilisierung gemäss der Volksinitiative des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) wird nicht gratis zu haben sein. Aktuellste Berechnungen belegen, dass die Kosten insgesamt 0,4% des Bruttoinlandproduktes ausmachen – ungefähr ein Fünftel von dem, was der Bund jährlich ins Militär buttert!

Wir sind überzeugt davon: Das reichste Land der Welt kann – und will – sich eine zeitgemässe AHV leisten und allen Bürgerinnen und Bürgern einen angemessenen und würdigen Ruhestand finanzieren!

Vorwort

Emilie Lieberherr
Alt Stadträtin Zürich

Das Rentenalter muss für alle flexibel werden!

Die finanzielle Sicherheit ist Voraussetzung für ein würdiges Leben im Alter. Deshalb ist die AHV die wichtigste soziale Errungenschaft unseres Landes.

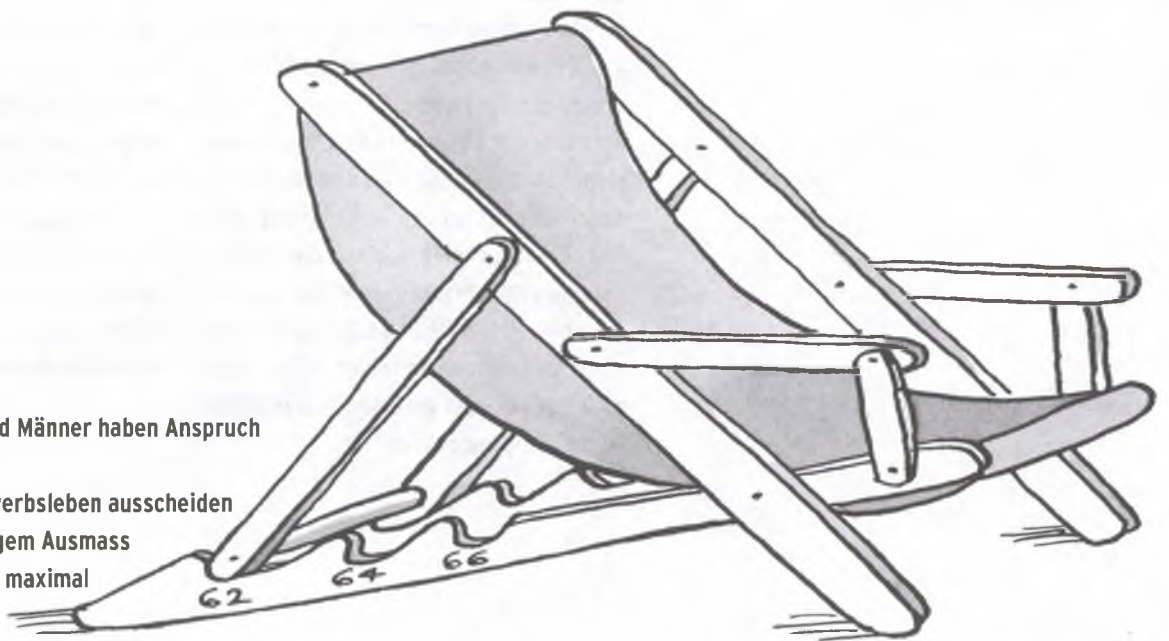
Aber ist sie auch wirklich für alle Alten existenzsichernd? Ganz klar: nein. Gerade bei den allein stehenden älteren und alten Frauen gibt es viele, die nur die Minimalrente von 1005 Franken pro Monat erhalten. Auch betreffend die 2. Säule sind die Frauen besonders benachteiligt: Viele gehen ganz leer aus oder verfügen über eine Rente, die völlig ungenügend ist.

Die 11. AHV-Revision gemäss Vorschlag des Bundesrates ist keine soziale Lösung. Der Verfassungsauftrag, wonach die AHV-Renten existenzsichernd sein müssen, wird nicht eingelöst, denn die Mindestrenten werden nicht angehoben. Auch die vorgesehene Flexibilisierung des Rentenalters ist nicht sozial; Menschen mit kleinen Einkommen werden deshalb nicht von einer früheren Pensionierung profitieren können. Das Selbstbewusstsein der älteren Generation nimmt zu. Die älteren Menschen sollen selber bestimmen können, wann sie die Berufstätigkeit aufgeben wollen!

Was wollen die Flexibilisierungs-Initiativen?

Alle 62-jährigen Frauen und Männer haben Anspruch auf eine volle AHV-Rente,

- sofern sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden
- oder nur noch in geringem Ausmass weiterhin arbeiten und maximal das Anderthalbfache der AHV-Minimalrente verdienen (heute beträgt die AHV-Minimalrente 1005 Franken monatlich).



**Die AHV gehört zur Schweiz wie Gotthard und Matterhorn,
wie Eiger, Mönch und Jungfrau.
Wer die AHV in Frage stellt, raubt der Schweiz ihr bestes
Wahrzeichen.**

Die AHV ist seit über 50 Jahren die
Garantin für die soziale Stabilität des
Landes.

Sie ist die Klammer zwischen den
Schichten und zwischen den Genera-
tionen und garantiert den sozialen
und nationalen Zusammenhalt.

Das soll auch so bleiben!



Die vorzeitige Pensionierung ist heute an der Tagesordnung. Genauso wie die Umstrukturierungen in der Wirtschaft. Genauso wie die Gesundheitsprobleme und das Ausgebranntsein vieler Arbeitnehmenden.



Der vorzeitige Rentenbezug vor 65 bzw. 64 Jahren hat nichts mit Drückebergerei zu tun, sondern entspricht der wirtschaftlichen und sozialen Realität. Zwei von fünf Erwerbstätigen geben bereits zwei Jahre vor dem AHV-Rentenalter die Erwerbstätigkeit auf.

(BFS/SAKE: Ergebnisse 1999, Erwerbstätigenquote)

Herr Blocher und Herr Ebner brauchen die AHV nicht. Aber Menschen ohne grosse Pensionskassenguthaben brauchen sie umso mehr.

Über 40% der Rentnerinnen und Rentner beziehen 60% oder mehr ihres Einkommens aus der AHV.

Erwerbstätige mit weniger als 24'000 Franken Jahreseinkommen fallen nicht unter das Pensionskassenobligatorium und sind existenziell auf die AHV angewiesen.

Auch Teilzeitangestellte, sehr oft Frauen im Verkauf oder in Büroberufen, haben nur sehr bescheidene Pensionskassenguthaben und brauchen die AHV-Rente dringend.

(Leu, Burri & Priester: Nationale Armutsstudie 1997)



Das flexible Rentenalter ist menschengerechter als eine fixe Lösung für alle: Die einen sind mit 60 Jahren schon müde und verbraucht. Andere arbeiten mit Lust weiter.

Die Initiativen für ein flexibles Rentenalter wollen eine vernünftige, flexible Regelung, die der Wirklichkeit der Arbeitswelt und dem gewandelten Gesellschaftsverständnis entspricht:

- Wer die Erwerbstätigkeit aufgibt, erhält ab 62 Jahren die volle AHV-Rente.
- Wer zwar weiter arbeitet, aber auf ein Erwerbseinkommen von maximal 1500 Franken monatlich kommt, ist mit 62 Jahren ebenfalls rentenberechtigt.



Das flexible Rentenalter ab 62 für Männer und Frauen kostet weit weniger als ein Drittel der jährlichen Militärausgaben bzw. weniger als 0,7 MWSt-Prozente. Man muss schon genau rechnen, um dies auf dem Kassabon festzustellen.

Gemäss Berechnungen des Bundesrates belaufen sich die Mehrkosten, bedingt durch die Flexibilisierung der AHV, im Jahr 2005 auf 1,6 Milliarden Franken¹.

Diese Zahlen basieren auf sehr pessimistischen Annahmen im Rezessionsjahr 1997.

Hinzu kommen weitere Einsparungen bei der 2. Säule von bis zu 600 Millionen Franken (Berechnung aufgrund der Bezugsquoten der Ruhestandsrente gemäss Botschaft des Bundesrates).

Die Kosten bei normalem Wirtschaftswachstum werden weit geringer sein als vom Bundesrat veranschlagt, das heisst unter 1 Milliarde Franken liegen.

Die Mehrausgaben können wie folgt finanziert werden: entweder über das Wirtschaftswachstum oder über eine Mehrwertsteuererhöhung von 0,4 bis maximal 0,7 % (frühestens ab 2005), oder über eine bessere Bewirtschaftung des Nationalbankvermögens.

¹ Mehrausgaben für die AHV: 2460 Mio. Fr.; Einsparungen bei der IV, der EL und der ALV: 842 Mio. Fr. (Botschaft des Bundesrates zu den beiden Volksinitiativen vom 15. Dezember 1997, S. 12)



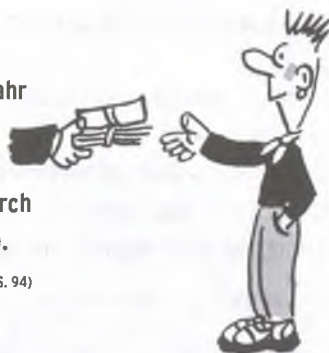
Lieber dem Grossvater die Rente als dem Enkel das Arbeitslosengeld.



Wird ein ungekürzter Rentenbezug ab dem 62. Altersjahr für alle möglich, werden laut Bundesrat rund 22'000 Erwerbsstellen für Junge frei.

(Annahme des Bundesrates: Jede zweite Stelle, die durch eine Frühpensionierung frei wird, wird wieder besetzt).

(BFS: Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters, BSV-Forschungsbericht 5/97, S. 94)



Jeder Rentenfranken ist auch ein Kaufkraftfranken.

Die AHV stabilisiert die Konjunktur und die Wirtschaft.

- Kritiker der AHV ignorieren den Kreislaufeffekt der Renten: Die Renten werden der Wirtschaft nicht entzogen, sondern für den Konsum ausgegeben. So fließen sie wieder in die Wirtschaft zurück.
- Die Finanzierung der AHV durch Mehrwertsteuerprocente (oder Lohnprocente) schwächt die Wirtschaft nicht, sondern ist per Saldo wachstumsneutral (drei unabhängige Studien im Rahmen der interdepartementalen Arbeitsgruppe Finanzierung Sozialversicherung (IDA-FiSo II)).

(Bericht IDA FiSo II, S. 137)



Der kleine Unterschied mit grossen Folgen: Die Initiativen für eine Flexibilisierung der AHV wollen Rentenalter 62-Plus – der Bundesrat will Rentenalter 65-Minus.

Auch der Bundesrat will eine Flexibilisierung des AHV-Alters. Eine Flexibilisierung aber, die mit massiven Kürzungen verbunden ist.

Wer z. B. mit 62 statt mit 65 Jahren in Pension geht und ein mittleres Einkommen von 50'000 Franken hatte,

- muss gemäss Vorschlag des Bundesrates (11. AHV-Revision) lebenslänglich auf 12,6 % der AHV-Rente – das heisst auf rund 250 Franken im Monat – verzichten
- erhält gemäss den Flexibilisierungs-Initiativen die volle Rente

(BSV: Soziale Sicherheit Nr. 1/2000, S. 11)



Die Wirtschaft fordert flexible und mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - als Gegenleistung ist das flexible Rentenalter fair und gerecht.



Ein flexibles Pensionsalter nützt Arbeitnehmenden und Arbeitgebern:

- Die Arbeitnehmenden erhalten eine Einkommenssicherung bei vorzeitigem Ruhestand.
- Den Arbeitgebern erleichtert es den Strukturwandel.

Viele Firmenchefs machen die älteren Mitarbeitenden heute zur konjunkturellen Manövriermasse.

Vorzeitige Entlassungen oder Zwangspensionierungen sind an der Tagesordnung. Umstrukturierungen in der Wirtschaft, bei der Post, der Swisscom und den Bahnen, beim Staat und in Hunderten von Firmen haben Zehntausenden von Erwerbstätigen die vorzeitige Kündigung gebracht - ob sie dies wollten oder nicht.



Hätte man den Renten-Schwarzmalern Glauben geschenkt, wäre die AHV im letzten halben Jahrhundert schon ein Dutzendmal Bankrott gegangen.

Seit der Einführung der AHV wurde immer wieder der Bankrott vorausgesagt. Tatsache aber ist:

- Seit 1975 wurden die Beitragssätze (Lohnprozente) für die AHV nie mehr erhöht, und dennoch zahlt die AHV heute 3-mal höhere Renten an 50% mehr Rentnerinnen und Rentner als vor 25 Jahren.
- Die AHV-Finanzierung wurde in den letzten Jahrzehnten durch das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme immer wieder gesichert.
- Seit der Einführung der AHV 1948 wurden die Leistungen um das 25-fache erhöht, aber die Lohnprozent-Beiträge nur verdoppelt.

(BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 1999, S. 49 und 66)



Das reichste Land der Welt kann - und will - sich eine würdige Alterssicherung für alle leisten!



Eine echte Flexibilisierung kostet etwas. Ein Teil der Kosten wird dank einer prosperierenden Wirtschaft, in der die Löhne steigen und die Arbeitslosigkeit sinkt, aufgefangen.

Dieses Land kann sich neben Steuergeschenken für die Reichen, endlosen Autobahnbaustellen, luxuriösen Zivilschutzbauten und subventioniertem Export-Emmentaler auch - und vor allem - eine würdige AHV für alle leisten!

Wer sich für die AHV-Renten stark macht und gleichzeitig die nötigen Einnahmen bekämpft, ist scheinheilig und betreibt eine Politik der leeren Kassen!

Die Gegnerinnen und Gegner der AHV-Leistungen tarnen ihre Absichten mit der Finanzierungsfrage: Die SVP hat an ihrem Parteitag vom 5. März 2000 der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV den Kampf angesagt. FDP-Präsident Franz Steinegger zog nach und verlangte Rentenalter 66 oder 67. Damit ist die Finanzierung der Alterung in der Gesellschaft (Bevölkerungsentwicklung) gefährdet. Entweder müssen unter diesen Umständen das Rentenalter erhöht oder die Renten gekürzt werden. Das ist Sozialabbau.



Die AHV schlecht zu machen hat System: Mit ihr kann man kein Geld verdienen.

Die AHV ist die sicherste und preisgünstigste Sozialversicherung, die es gibt. Die 2. Säule mit den tausenden von Pensionskassen ist viel teurer. Die Verwaltungs- und Umtriebskosten bei der AHV betragen 1,3% der Beitragssumme und bei der 2. Säule 10,7%, also 8-mal mehr.

(Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? 1999, S. 115f).

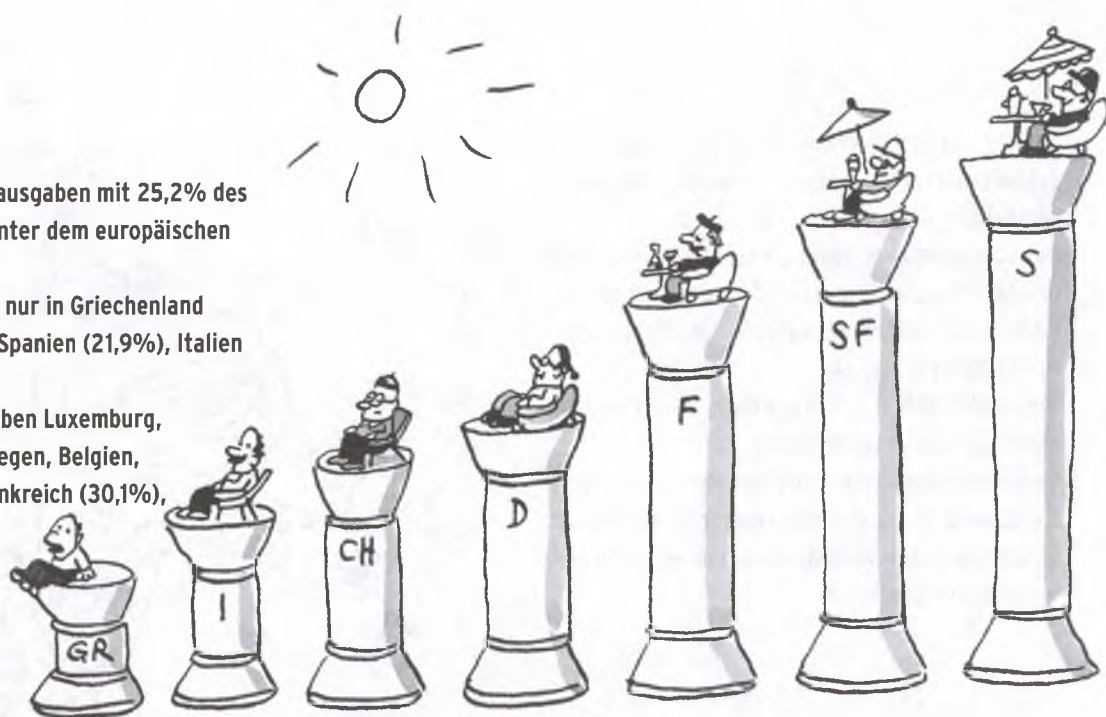


Nur die Südeuropäer und die Briten haben die Schweiz bei den Sozialausgaben noch unterboten.

In der Schweiz sind die Sozialausgaben mit 25,2% des Bruttoinlandproduktes weit unter dem europäischen Durchschnitt.

- Tiefere Werte gab es 1995 nur in Griechenland (17%), Portugal (18,6%), Spanien (21,9%), Italien und Grossbritannien.
- Höhere Sozialausgaben haben Luxemburg, Österreich, Holland, Norwegen, Belgien, Deutschland (29,6%), Frankreich (30,1%), Finnland (32,1%), Dänemark (32,6%) und Schweden (33,4%).

(OECD/BSV: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 1999, S. 52)



Die AHV ist finanzierbar – wenn wir nur wollen.

Mit der Angstmacherei und Verunsicherung über die zukünftige Finanzierbarkeit der Renten wird Politik gemacht.

Der Bundesrat aber nennt als zusätzlichen altersbedingten Finanzierungsbedarf für 2000 - 2010 1,5 Mehrwertsteuerprozent (BSV: Soziale Sicherheit Nr. 1/2000, S. 7 und 8).

Diese MWSt-Erhöhung ist nur nötig bei schwachem wirtschaftlichem Wachstum.

Selbst wenn diese Erhöhung vorgenommen wird, ist die schweizerische Mehrwertsteuer im Vergleich zu derjenigen in den Nachbarländern immer noch äusserst bescheiden.



Immer mehr Millionäre im Land - und immer mehr Menschen in Armut, die sich eine Rentenkürzung nicht leisten können!



Die Schweiz, das reichste Land - mit einem enormen Gefälle zwischen Arm und Reich:

- Die 5% Reichsten haben mehr Vermögen (51%) als die anderen 95% der Bevölkerung.
- Innert 10 Jahren, von 1989 bis 1999, sind die Reichsten in der Schweiz um 250 Milliarden Franken reicher geworden.

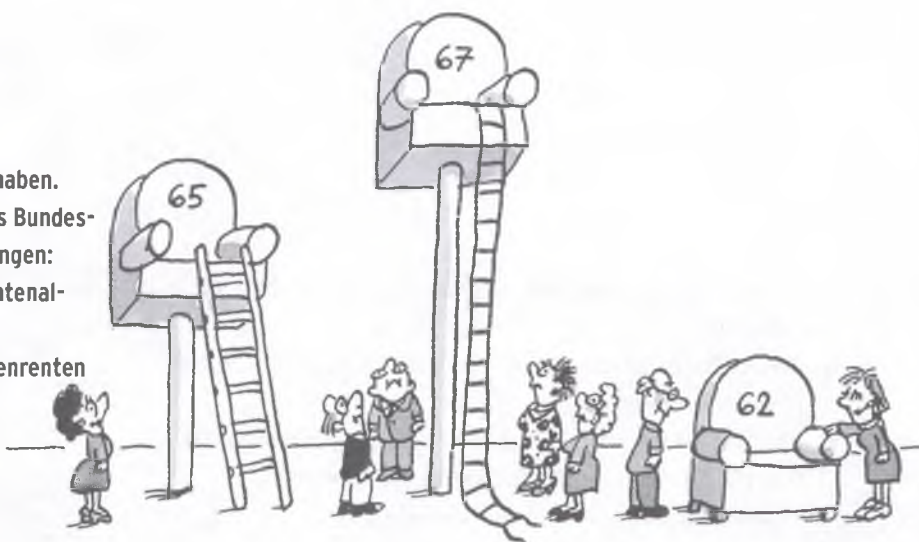
(Leu, Burri & Priester: Nationale Armutsstudie 1997; Bilanz Dezember 1999, S. 76)

Der Bundesrat will Rentenalter 65 für alle, Herr Steinegger fordert sogar 67 - die Initiativen geben eine klare Antwort auf solche Forderungen nach Sozialabbau!

Die Unkenrufe der Sozialabbauer müssen ein Ende haben. Auch die 11. AHV-Revision soll gemäss Vorschlag des Bundesrates Leistungsverschlechterungen bei der AHV bringen:

- Einsparungen durch die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre
- Einsparungen durch die Reduktion bei den Witwenrenten

Mit einem Ja zu den Initiativen für ein flexibles Rentenalters setzen Sie ein klares Zeichen gegen einen weiteren Sozialabbau!



Impressum

Herausgeber:

**SKV Schweizerischer Kaufmännischer Verband
VSA Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände**

Rudolf Strahm, Bern, Text

Peter Hürzeler, Regensdorf, Illustration

Gerber Typografie, Bern, Satz und Gestaltung

s&z Print, Brig-Glis, Druck

Beilage zu Context 19/2000

Schweizerischer Kaufmännischer Verband (SKV)

Hans-Huber-Strasse 4

Postfach 687

8027 Zürich

Tel. 01/ 283 45 45

Fax 01/ 283 45 15

Internet: www.ahvja.ch

E-Mail: ahv.info@skv.ch

